

**An die Arbeitgebenden von
WAS Ausgleichskasse Luzern**

Kontakt www.was-luzern.ch/ak
Telefon +41 41 209 00 52

Öffnungszeiten Montag – Freitag
09.00 – 11.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Ort, Datum Luzern, im Dezember 2019

WAS – Lohnbescheinigung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie das Formular für die Lohnbescheinigung 2019. Die ebenfalls beiliegende Broschüre enthält viele Informationen zur korrekten Deklaration der ausgerichteten Löhne. Bitte lesen Sie die Broschüre sorgfältig durch und beachten Sie zudem die folgenden Hinweise:

- Die ausgefüllte und unterzeichnete Vorderseite der Lohnbescheinigung ist auch zu retournieren, falls Sie 2019 keine Mitarbeitenden beschäftigt haben oder Ihre Mitarbeitenden mit einer eigenen EDV-Liste melden.
- Sie können die Lohnbescheinigung auch elektronisch erfassen und übermitteln. Dadurch reduziert sich Ihr Anteil an unseren Verwaltungskostenbeiträgen wesentlich. Neben der Einreichung über connect, unserer E-Business-Plattform, oder mittels ELM direkt aus Ihrer Lohnbuchhaltung, besteht für Nicht-connect-Benutzer neu auch die Möglichkeit, Ihre Angaben via Einmallohnmeldung unkompliziert und ohne zusätzliche technischen Hilfsmittel zu übermitteln. Detaillierte Angaben dazu finden Sie in der erwähnten Broschüre.
- Die Lohnbescheinigung ist bis **spätestens 30. Januar 2020** einzureichen. Ein verspäteter Eingang Ihrer Lohnbescheinigung kann eine Verzugszinsbelastung von 5 Prozent ab 1. Januar 2020 zur Folge haben.

Weitere Details zur Beitragspflicht der Lohnbeiträge entnehmen Sie auch dem Merkblatt 2.01 auf unserer Website. Wir danken Ihnen für die fristgerechte und vollständige Einreichung der Lohnbescheinigung.

Freundliche Grüsse

WAS Ausgleichskasse Luzern

Bereich Beiträge